

Meynen die gewerken uff der stewart, das sie domitte beswert sint, so mogenn sie das an unser gnedigen herrn brengen, ...“¹⁰¹

In den Jahren zwischen 1447 und 1480 muß also der Landesherr befohlen haben, daß die Gewerken den Hauern (Lohnarbeitern!) Unschlitt und Eisen zu besorgen haben. Daß sich die Gewerken zunächst dagegen wehrten, ist verständlich, denn das schmälerte ihren eigenen Profit, ihre Austeilung. Es ist nicht anzunehmen, daß es damals den Gewerken gelang, diese Maßnahme des Landesherrn, die dieser keinesfalls aus bloßer Nächstenliebe getan hatte, rückgängig zu machen, da, wie aus dem Dokument hervorgeht, der Landesherr in seinen Gruben ebenfalls den Hauern Unschlitt und Eisen gab.

Die gleichen Erscheinungen haben wir auch im Hüttenbetrieb. So klagt die Knappschaft der Hauer zu Freiberg in einer Urkunde, die Ermisch in die Jahre zwischen 1472 und 1485 datiert:

„Ouch das yr zewene inn awer gnaden hutten vor eyner ezenn (Esse, J. K.) erbeitenn, den gebort eine schicht III gr., das muß ein armer geben VI gr. eine schicht, dorvon ghenn die III gr. uffs gezcawe, unde als wir vorhoffenn eyn wenig nehir woll zew zcewgenn, das uns ouch dorvonn leichtung mochte gescheenn.“¹⁰²

Während die Hauer 1447 zwei Groschen für Unschlitt und Eisen rechneten, die sie von ihrem Lohn bezahlen mußten, rechneten also 25 bis 30 Jahre später die Hüttenknappen 3 Groschen zu zweit je Schicht für ihr Gezähe. Während die Hauer 16 Groschen w ö c h e n t l i c h zum Lohn hatten, erhielten, wie es scheint, die Hüttenknappen zu zweit 3 Groschen je S c h i c h t. Hier dreht es sich allerdings nicht um Unschlitt und Eisen, sondern um die Handwerkszeuge der Hüttenarbeiter. Diese mußten anscheinend ihr ganzes Handwerkszeug selbst beschaffen, während es bei den Bergleuten nur um Unschlitt und Eisen ging. Daß es sich in unserem Falle um Lohnarbeiter handelt, geht daraus hervor, daß sie in den Hütten des Landesherrn beschäftigt waren (awer gnaden hutten). Die Knappschaft der Hauer, zu denen auch die Hüttenarbeiter gehörten, hofft durch ihre Beschwerde, daß die Hüttenknappen von der Beschaffung des Gezähes befreit werden. Auch hier kann diese Gepflogenheit, daß sich die Hüttenknappen ihr Werkzeug selbst besorgen müssen, nur als ein Überbleibsel aus der Zeit angesehen werden, in der die Knappen noch selbst Herren ihrer Hütten waren.

Auf Grund der Tatsache, daß 1480 der Landesherr in seinen Bergwerken den Lohnarbeitern Unschlitt und Eisen gab und die Berg- und Hütten-

¹⁰¹ FUB Bd. II, Seite 228 f.

¹⁰² FUB Bd. II, Seite 262.